

Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2023

1. Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Die Bundesnetzagentur konkretisiert diese Vorgaben.

Die nachfolgend aufgeführten Netzbetreiber (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) beziehen die Verlustenergie von Syneco Trading GmbH.

bnNetze GmbH
Braunschweiger Netz GmbH
enercity Netz GmbH
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Energieversorgung Selb/Marktredwitz GmbH
EnR Energienetze Rudolstadt GmbH
enwag energie- und wassergesellschaft mbh
e-werk Sachsenwald GmbH
EWR GmbH
Halberstadtwerke GmbH
Hanau Netz GmbH
Mainfranken Netze GmbH
Netze Bad Langensalza GmbH
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
OsthessenNetz GmbH
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Städtische Werke Netz + Service GmbH
Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Stadtwerke Greven GmbH
Stadtwerke Ilmenau GmbH
Stadtwerke Kelheim GmbH & Co. KG
Stadtwerke Meerane GmbH
Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Stadtwerte Pirna Energie GmbH
Stadtwerte Villingen-Schwenningen GmbH
swa Netze GmbH
SWO Netz GmbH
SWP Stadtwerte Pforzheim GmbH & Co. KG
Thüga Energienetze GmbH
Wemag Netz GmbH
WERRAENERGIE GmbH

Die Syneco Trading GmbH mit Sitz in München (nachfolgend „Syneco“ genannt) bündelt die individuellen Verlustenergiefahrpläne der Netzbetreiber und schreibt auf Basis der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK6-08-006) den Gesamtbedarf der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2023 im eigenen Namen aus.

Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben.

Voraussetzung für die Annahme eines Angebotes ist ein bestehender EFET-Rahmenvertrag Strom zwischen Syneco und dem Anbieter. Der durch Zuschlag geschlossene Vertrag gilt als Einzelvertrag unter dem EFET-Rahmenvertrag Strom.

Sofern noch kein EFET-Rahmenvertrag Strom mit der Syneco besteht, ist der in Anlage 2 veröffentlichte EFET-Rahmenvertrag bis einen Tag vor der Ausschreibung abzuschließen. Zudem ist das „Angebotsblatt“ gemäß Anlage 1 ein wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Netzverluste 2023 stehen, werden auf der Internetseite von Syneco (www.syneco.net) veröffentlicht.

2. Bonitätsanforderungen

Für die Ersteigerung eines Loses ist eine freie Kreditlinie in Höhe von 500 TEUR erforderlich, um das potentielle Wiedereindeckungsrisiko der Syneco abzudecken.

Sofern Syneco dem Bietenden aufgrund einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung eine Kreditlinie eingeräumt hat, ist diese Kreditlinie auch für die Auktion maßgeblich. Die bestehende Kreditlinie kann anlässlich der Auktion im Rahmen der Syneco-internen Vorgaben angepasst werden.

Sofern Syneco dem Bietenden noch keine Kreditlinie eingeräumt hat, muss der Bietende folgende Voraussetzungen erfüllen: Er muss über einen Creditreform Bonitätsindex von maximal 250 Punkten (siehe www.creditreform.de/leistungen/wirtschaftsinformationen/bonitaetspruefung-unternehmen-b2b/wirtschaftsauskunft.html) und einen Tangible Net Worth gemäß Definition EFET (siehe auch EFET-Vertrag als Teil der Ausschreibungsunterlagen, Annex 1, Seite 4) in Höhe von mindestens 10 Mio. EUR verfügen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann Syneco dem Bietenden eine Kreditlinie in Höhe von 5% des Tangible Net Worth für die Auktion einräumen. Abweichend hiervon behält sich die Syneco das Recht vor, nach einer detaillierten Bonitätsanalyse des Bietenden ein Limit in alternativer Höhe zu vergeben.

3. Beschreibung des Verfahrens zur Verlustenergiebeschaffung

Syneco schreibt die Verlustenergiemenge zu mehreren Zeitpunkten mit mehreren Losen, die in Größe und Struktur identisch sind, aus. Jedes Los beinhaltet die Struktur eines Stundenfahrplanes in MW mit einer Nachkommastelle. Der Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit ist berücksichtigt. Der 26.03.2023 umfasst 24 Stunden, wobei die Zeitvorstellung von Stunde zwei auf drei mit einer Null aufgefüllt ist. Der 29.10.2023 umfasst 25 Stunden, wobei die doppelte Stunde denselben Wert aufweist.

Die Excel-Datei mit dem identischen Jahresprofil für alle Lose kann im Internet unter: <https://www.syneco.net/product/ausschreibung-verlustenergie-langfristkomponente/> (Menüpunkt: Verlustenergie 2023) heruntergeladen werden (Anlage 4).

Syneco fragt je Los eine indizierte Preisformel für einen Referenzpreiszeitraum (siehe Tabelle 1) ab. Jede Losgröße umfasst den Lieferzeitraum vom 01.01.2023 00:00 Uhr bis zum 31.12.2023 24:00 Uhr.

Jeder Anbieter gibt ein Gebot gemäß folgender Preisformel ab:

$$\text{Preis} = \mathbf{a} * \text{DEBY Cal-23} + \mathbf{b} * \text{DEPY Cal- 23} + \mathbf{C} \text{ Euro/MWh}$$

Mit:

DEBY Cal- 23 = Mittelwert über EEX Settlement Phelix-DE Future Baseload Cal- 23 im Referenzzeitraum

DEPY Cal- 23 = Mittelwert über EEX Settlement Phelix-DE Future Peakload Cal- 23 im Referenzzeitraum

Die Faktoren **a** und **b** sind im Angebotsblatt mit bis zu 5 Nachkommastellen anzugeben.

Der Faktor **C** ist im Angebotsblatt mit bis zu 2 Nachkommastellen anzugeben.

Die Kosten für die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Die Lieferung der Verlustenergie erfolgt in die Regelzone Transnet BW in den Bilanzkreis 11XSyneco-----U von Syneco.

Syneco wird die Teilnehmer der letzten Ausschreibungen der Netzbetreiber per E-Mail aktiv am Vortag über die Ausschreibung informieren.

Tabelle 1: Ausschreibungstage, Anzahl und Größe der Lose

Los	Tag der Ausschreibung	Referenzpreiszeitraum	Lieferzeitraum	Größe je Los
1a	Do, 17.6.2021	01.07.2021 - 31.10.2021	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
1b	Do, 17.6.2021	01.07.2021 - 31.10.2021	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
1c	Do, 17.6.2021	01.07.2021 - 31.10.2021	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
1d	Do, 17.6.2021	01.07.2021 - 31.10.2021	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
1e	Do, 17.6.2021	01.07.2021 - 31.10.2021	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
2a	Do, 21.10.2021	01.11.2021 - 28.02.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
2b	Do, 21.10.2021	01.11.2021 - 28.02.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
2c	Do, 21.10.2021	01.11.2021 - 28.02.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
2d	Do, 21.10.2021	01.11.2021 - 28.02.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
2e	Do, 21.10.2021	01.11.2021 - 28.02.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
3a	Do, 17.2.2022	01.03.2022 - 30.06.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
3b	Do, 17.2.2022	01.03.2022 - 30.06.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
3c	Do, 17.2.2022	01.03.2022 - 30.06.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
3d	Do, 17.2.2022	01.03.2022 - 30.06.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh
3e	Do, 17.2.2022	01.03.2022 - 30.06.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	49.359,198 MWh

Für die noch offenen Lose können sich kurzfristig Änderungen der Ausschreibungstermine ergeben. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der abzurechnende Lieferpreis (LP) in Euro/MWh je Los für das Lieferjahr 2023 ergibt sich gemäß folgender Formel:

$$LP = a * \emptyset (\text{DEBY Cal-23})_{(\text{Referenzpreiszeitraum})} + b * \emptyset (\text{DEPY Cal-23})_{(\text{Referenzpreiszeitraum})} + C$$

Mit:

DEBY-Cal23:

Mittelwert der Settlementpreise der EEX im Referenzzeitraum für Phelix-DE-Future Baseload Cal23

DEPY-Cal23:

Mittelwert der Settlementpreise der EEX im Referenzzeitraum für Phelix-DE-Future Peakload Cal23

C:

Konstante in EUR/MWh

4. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt per Telefax mit dem durch Syneco im Internet bereitgestellten Angebotsblatt.

Die Angebotsabgabe hat am Ausschreibungstag bis 11:00 Uhr zu erfolgen. Für jedes Los ist ein separates Angebotsblatt abzugeben.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die bis zum jeweils genannten Abgabezeitpunkt vorliegen und bei denen das Angebotsblatt alle geforderten Angaben vollständig enthält.

Telefax-Nr.: 089-38197-4492

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Telefaxes bei Syneco. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote für ein Los abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch Syneco.

5. Zuschlagserteilung

Syneco wird die abgegebenen Faktoren a, b und C in die Preisformel einsetzen und mit den Settlementpreisen der EEX für Phelix-DE Future Baseload Cal23 (DEBY Cal-23) und Phelix-DE Future Peakload Cal-23 (DEPY Cal-23) vom Vortag des Ausschreibungstages den Lieferpreis für diesen Tag berechnen.

Syneco wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit den geringsten Gesamtkosten abgegeben hat. Da die Lose identisch sind, erfolgt keine Differenzierung bei der Auswertung. Die günstigsten Gebote erhalten den Zuschlag. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag bis spätestens 14:00 Uhr. Syneco wird alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung per E-Mail informieren.

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist per Telefax.

Syneco wird die Vertragsbestätigung (Deal-Confirmation) zur Einzelvereinbarung unter dem EFET-Rahmenvertrag ausfertigen und diese dem Lieferanten zusenden. Zudem wird die Syneco nach Beendigung des Referenzzeitraums den endgültigen Lieferpreis festlegen und dem Bieter gerundet auf drei Nachkommastellen in EUR/MWh mitteilen.

